

19.02.2018

Frau Kemker
96797

L 20

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 20.02.2018

„Warum suchen Umfrageinstitute Geflüchtete zuhause auf?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welches Ziel hat die Umfrage, die die Firma Infratrend im Auftrag des BAMF im Land Bremen durchführt und im Rahmen dessen sie Geflüchtete zuhause aufsucht?
2. Woher hat Infratrend die Adressen der Geflüchteten?
3. Wie wird die Gefahr abgestellt, dass höchst sensible Daten zu Fluchtgründen, Herkunftsländern etc. in den Besitz von Personen gelangen, die dazu nicht befugt sind und ggf. sogar Anhänger*innen von Verfolgerorganisationen sein könnten?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – kurz: BAMF - unterliegt als Bundesbehörde der parlamentarischen Kontrolle durch den Bundestag. Das BAMF hat der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport im Zuge der Bearbeitung der vorliegenden Anfrage dennoch nachfolgende Auskünfte gegeben.

Zu Frage 1:

Ziel der Untersuchung ist es, Politik, Verwaltung und der Fachöffentlichkeit Informationen über die Gruppe der Personen zur Verfügung zu stellen, die als Schutzsuchende in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind. Bisher liegen nur wenige bzw. wenig belastbare Informationen vor, was eine fundierte Planung und Steuerung in den Bereichen der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik erschwert.

Zu Frage 2:

Zur Durchführung der repräsentativen Befragung wurden auf Grundlage des § 24a Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG) schutzsuchende Personen zufällig aus dem Ausländerzentralregister (AZR) ausgewählt und nicht vorliegende Adressen der zu befragenden Personen über die jeweils zuständige Ausländer- und Meldebehörden ermittelt.

Zu Frage 3:

Alle an der Studie beteiligten Institutionen arbeiten nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und allen anderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und tragen während dieser Zusammenarbeit gemeinsam die datenschutzrechtliche Verantwortung.

Das mit der Durchführung der Interviews beauftragte Unternehmen hat für die Untersuchung einen Sonderstab aus sehr erfahrenen Interviewern zusammengestellt, die neben ihrer langjährigen Expertise auch über die nötige Sensibilität verfügen. Darüber hinaus wurden die Interviewerinnen und Interviewer zusätzlich für diese spezielle Interviewsituation geschult. So sind sie dazu angehalten, die Umfrage sofort zu beenden, wenn die zu befragende Person der Situation nicht gewachsen ist.

Die Umfragedaten werden von den personenbezogenen Daten getrennt. Die beteiligten Institutionen erhalten die in der Umfrage gewonnenen Informationen ausschließlich in anonymisierter Form. Gleiches gilt für andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im In- und Ausland, die die Umfragedaten für ihre Forschungsarbeiten erhalten können, so dass eine Identifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für alle mit den Daten arbeitenden Forscherinnen und Forscher unmöglich ist.

Zudem werden die Personen vor der Befragung schriftlich über die Umfrage informiert. Weiterhin ist die Teilnahme an der Umfrage freiwillig. Die Beantwortung einzelner Fragen kann verweigert und die Umfrage jederzeit abgebrochen werden. Darüber hinaus können die Befragten jederzeit die Löschung ihrer Daten verlangen.